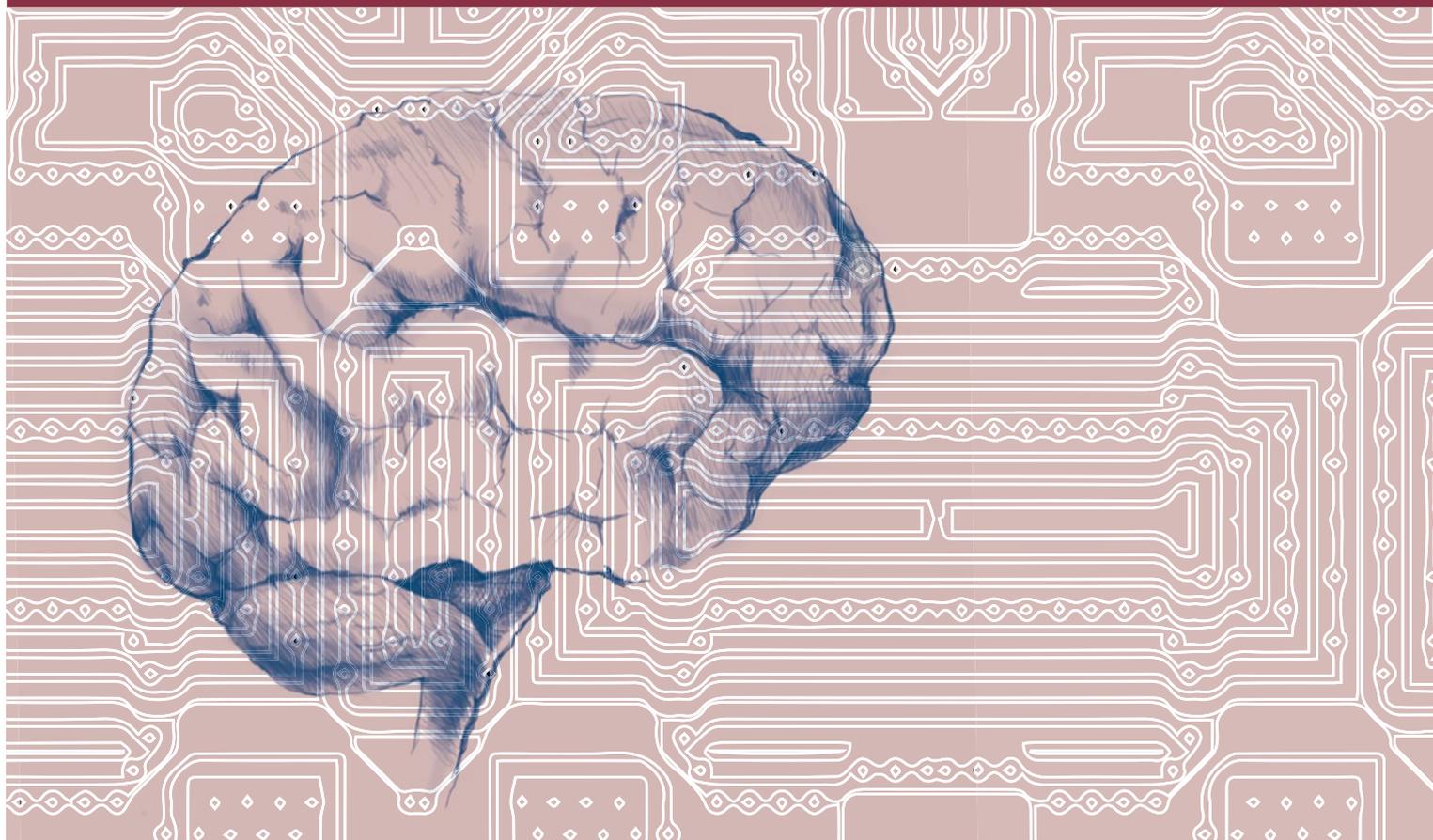


INVESTITIONSGARANTIEN



JAHRESBERICHT **2017**

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

8.000 Arbeitsplätze

In den Anlageländern wurde die Schaffung bzw. Sicherung von ca. 8.000 Arbeitsplätzen ermöglicht.

Regionen

Projekte mit deutscher Beteiligung werden in Afrika vorrangig in Südafrika und in den Maghreb-Ländern realisiert.

1,1 Mrd.

2017 hat der Bund Investitionsgarantien in Höhe von 1,1 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen.

59 LÄNDER

Der Garantiebestand umfasste 59 Länder. Er verteilte sich zu 45 % auf Asien, zu 35 % auf (Ost-)Europa, zu 13 % auf Afrika und zu 7 % auf Süd- und Mittelamerika.

31 %

Etwa jeder dritte genehmigte Antrag entfiel 2017 auf kleine und mittlere Unternehmen. Dies ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre.

4,6 Mrd.

Derzeit sichert die Bundesrepublik Projekte in Afrika mit Investitionsgarantien in Höhe von 4,6 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) ab.

35,0 Mrd.

Der valutierende Garantiebestand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 36,4 Milliarden Euro auf 35,0 Milliarden Euro verringert, verbleibt damit aber weiterhin auf hohem Niveau.

8,7 Mrd.



Deutsche Unternehmen haben rund 8,7 Milliarden Euro in Afrika investiert

und beschäftigen dort rund 200.000 Mitarbeiter.

49%

Laut einer Umfrage des DIHK planen 49% der deutschen Unternehmen eine Auslandsinvestition. Zentrale Motive sind dabei der Aufbau des Vertriebes und die Erschließung neuer Märkte.

17 Länder

Projekte in 17 Ländern wurden abgesichert. Nach Lösung eines Altschadenfalls konnte wieder eine Garantie für die Philippinen übernommen werden. Der Iran ist unter den TOP-5-Ländern.

25 x KATEGORIE A + B

Rund die Hälfte der geförderten Projekte (25) entfällt auf die Kategorien A und B, so dass diese einer umfassenden Prüfung von Umwelt-, Sozial- sowie Menschenrechtsaspekten unterzogen wurden.



Branchen

Obwohl der Rohstoffsektor immer noch den Investitionsschwerpunkt bildet, gewinnen konsumnahe Vorhaben in Afrika deutlich an Attraktivität.

1,1 Mrd.

Mit den abgesicherten Projekten ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,1 Milliarden Euro verbunden.

1,8 Billionen

Dollar



Das Gesamtvolumen der weltweit getätigten Direktinvestitionen hat sich im Jahr 2017 auf 1,8 Billionen US-Dollar erhöht. Hauptzielrichtung waren Industrieländer.

8,8 Mrd.

Das Volumen an offenen Anträgen betrug Ende 2017 rund 8,8 Milliarden Euro und lag damit rund 25% über dem Vorjahr.

48 Projekte

Die übernommenen Investitionsgarantien in 2017 betreffen weltweit insgesamt 48 Projekte.



Sehr geehrte Damen und Herren,

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein zentraler Bestandteil der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Sie unterstützen deutsche Unternehmen dabei, neue und wichtige Zukunftsmärkte zu erschließen. Gerade in Zeiten von weltweit großen politischen Unwägbarkeiten spielen sie eine entscheidende Rolle für die Investitionsentscheidungen unserer Unternehmen. Mit den Investitionsgarantien verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu sichern. Gleichzeitig fördern sie eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Anlageländern.

Im Jahr 2017 hat die Bundesrepublik Deutschland Garantien in einem Umfang von über 1,1 Milliarden Euro übernommen. Damit liegt das Garantievolumen für das Jahr 2017 deutlich unter dem des Vorjahres. Das liegt in erster Linie an der schwierigen geopolitischen Lage. Sie ist der Grund dafür, dass zahlreiche deutsche Unternehmen ihre Investitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern in geringerem Umfang als geplant realisiert, oder sie zunächst sogar ganz zurückgestellt haben.

Daneben erschweren systemische Veränderungen im völkerrechtlichen Investitionsschutz die Garantieübernahme für wichtige Anlageländer. Insgesamt bewegt sich die Nachfrage nach Investitionsgarantien jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Dies zeigt sich insbesondere an dem um fast 25 Prozent gestiegenen Volumen der offenen Anträge. Es beträgt nun 8,8 Milliarden Euro.

Besonders erfreulich ist, dass im Jahr 2017 jede dritte Garantie auf kleinere und mittlere Unternehmen entfiel. Die meisten Garantien haben wir im Jahr 2017 für Projekte in Asien übernommen, vor allem für Investitionen in China, in Indien und im Iran. Auf Platz zwei liegt Osteuropa, hier vorrangig die Türkei und Russland. Erstmals seit vierzehn Jahren haben wir wieder eine Garantie für ein Projekt auf den Philippinen übernommen, nachdem ein Altschadensfall gelöst werden konnte.

Nur förderungswürdige Projekte kommen für eine Investitionsgarantie infrage. Entscheidend hierfür sind insbesondere auch die ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Auswirkungen des jeweiligen Projektes. Im Jahr 2017 haben wir das Prüfverfahren dafür maßgeblich überarbeitet. Wir haben es an den „Common Approaches“ der OECD ausgerichtet und berücksichtigen die Vorgaben des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“, den das Bundeskabinett Ende 2016 verabschiedet hat.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an diesem zentralen Instrument unserer Außenwirtschaftsförderung und wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

INVESTITIONSGARANTIEEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK
BETRÄGE IN MIO. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Garantieanträge					
Anzahl	108	151	136	135	109
Volumen (Höchstbeträge)	3.676,8	4.712,0	7.897,0	3.353,9	3.042,2
Genehmigte Anträge					
Anzahl	116	120	119	101	67
Volumen (Höchstbeträge)	2.982,5	5.043,4	2.597,0	4.277,6	1.123,6
Geförderte Projekte					
Anzahl	76	90	77	72	48
in Ländern	17	21	16	22	17
Obligo der Bundesrepublik Deutschland aus dem valutierenden Garantiebestand (Jahresende)					
Anzahl	803	831	858	877	872
Höchsthaftungsbeträge	33.423,2	36.322,8	34.970,5	36.350,0	35.029,8

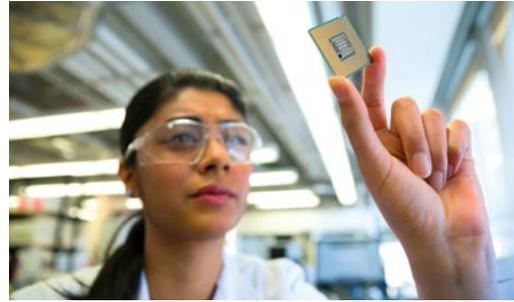
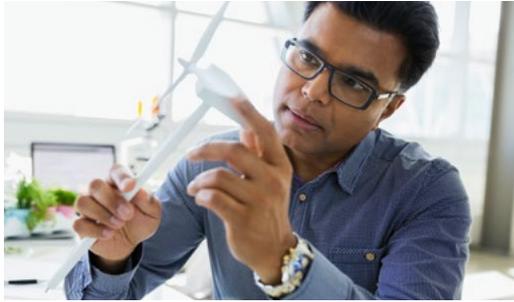


8 Das Jahr im Überblick

- 10 Ergebnis des Geschäftsjahres
- 12 Länderentscheidungen
- 15 Internationale Zusammenarbeit
- 16 Exkurs: Weltweit handeln – Staatliche Exportkreditgarantien
- 17 Krisenmanagement und Schäden
- 18 Interview mit dem neuen IMA-Vorsitzenden Tobias Pierlings

Afrika – Chancen und Risiken für deutsche Investoren

- 22 Gastbeitrag: Afrika setzt auf mehr Investitionen der Privatwirtschaft
- 25 Investitionsgarantien für Afrika



Investitionsgarantien und 26 Außenwirtschaftsförderung

- 28 Grundlagen der Investitionsgarantien
- 29 Der Interministerielle Ausschuss (IMA) –
Schwerpunkte der Aufgaben
- 30 Förderungswürdigkeit von
Direktinvestitionen einschließlich
Nachhaltigkeit
- 33 Anpassung des Verfahrens zur
Prüfung von Umwelt-, Sozial- und
Menschenrechtsaspekten

Entwicklung der 34 Investitionsgarantien

- 36 Direktinvestitionen weltweit
- 37 Trends bei den deutschen
Investitionsgarantien
- 40 Haushaltsrechtliche Ermächtigung und
Höchsthaftung des Bundes (Obligo)
- 41 Finanzielle Auswirkungen auf den
Bundeshaushalt

42 Anhang

- 42 Gestaltung des Titelbildes
- 42 Definitionen und Erläuterungen
- 43 Bildnachweise
- 43 Anmerkungen
- 43 Impressum

Titelbild



Das diesjährige Titelbild wurde von Olesja Reiser, Studierende der Design Factory International, gestaltet. Weitere Details über das Projekt im Anhang auf S. 42.



1,1 Mrd.

2017 hat der Bund Investitionsgarantien in Höhe von 1,1 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen.

17 Länder

Projekte in 17 Ländern wurden abgesichert. Nach Lösung eines Altschadenfalls konnte wieder eine Garantie für die Philippinen übernommen werden. Der Iran ist unter den TOP-5-Ländern.

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

Das neue Garantievolumen im Jahr 2017 liegt mit 1,1 Milliarden Euro deutlich unter dem des Vorjahres. Gleichwohl zeigen die um ein Viertel auf 8,8 Milliarden Euro gestiegenen offenen Anträge und die Verdopplung der Anfragen die ungebrochen hohe Nachfrage nach Investitionsgarantien. Wesentliche Zielregionen der abgesicherten Projekte waren Asien und (Ost-)Europa.

8,8 Mrd.

Das Volumen an offenen Anträgen betrug Ende 2017 rund 8,8 Milliarden Euro und lag damit rund 25 % über dem Vorjahr.

31 %

Etwa jeder dritte genehmigte Antrag entfiel 2017 auf kleine und mittlere Unternehmen. Dies ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre.

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES

10 ■

- ▶ Das **Garantievolumen** (Kapital und Erträge) ist mit 1,1 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr (4,3 Milliarden Euro) ebenso geringer ausgefallen wie die **Anzahl der genehmigten Anträge** (67; 2016: 101).
- ▶ **Regional** verteilte sich das Garantievolumen zu 61% auf Asien (vor allem China, Indien, Iran) vor (Ost-) Europa (zumeist Russland, Türkei) mit 31%. Es folgen Süd- und Mittelamerika (Mexiko, Nicaragua, Kolumbien) mit 8% sowie Afrika (Ägypten, Äthiopien) mit weniger als 1%. China belegte bei den **Anlageländern** den ersten Rang. Der Iran ist seit vielen Jahren erstmals wieder unter den TOP-5-Ländern.
- ▶ Es wurden 48 **Projekte** (2016: 72) in 17 Ländern (2016: 22) abgesichert. Darunter befindet sich nach Lösung eines Altschadenfalls erstmalig seit vierzehn Jahren wieder ein Philippinen-Projekt.
- ▶ Die Bauindustrie lag bei den **Branchen** an erster Stelle vor der chemischen und pharmazeutischen Industrie und der Energiewirtschaft (vorrangig Erneuerbare Energien). Drei Viertel aller Garantien entfielen auf den industriellen Bereich vor den Dienstleistungen sowie Projekten der Land- und Forstwirtschaft und Rohstoffgewinnung.
- ▶ Es wurden nur **Beteiligungen** und **Darlehen** abgesichert. Der Schwerpunkt sowohl bei Anzahl (63%) als auch Volumen (81%) lag auf den Beteiligungen.
- ▶ Etwa jeder dritte genehmigte Antrag (31%) wurde von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt. Dies ist der **höchste Wert** der letzten zehn Jahre.
- ▶ 30% aller **Garantienehmer** des Jahres haben erstmals eine Investitionsgarantie erhalten.

TOP 5-LÄNDER
(VOLUMEN DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE) IN MIO. EUR

China	448,2
Türkei	166,7
Russland	165,7
Indien	80,4
Iran	77,2
Summe 2017: (83,5 %)	938,2
Gesamt 2017: (100 %)	1.123,6

TOP 5-LÄNDER
(ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE)

China	15
Türkei	9
Russland	9
Iran	6
Kolumbien	6
Summe 2017: (67,2 %)	45
Gesamt 2017: (100 %)	67

- ▶ Absicherungsfähig sind **Investitionen jeder Größenordnung**. 2017 wurden Garantien in einer Bandbreite von 25.000 Euro bis 150 Millionen Euro übernommen.
- ▶ Das Volumen der **Neuanträge** (3,0 Milliarden Euro; 2016: 3,4 Milliarden Euro) fokussierte sich vor allem auf China, die Türkei und Mexiko. Die **offenen Anträge** belaufen sich Ende 2017 auf 8,8 Milliarden Euro und liegen damit rd. 25% über dem Vorjahr (7,1 Milliarden Euro).
- ▶ Die Anzahl der **Anfragen** hat sich mehr als verdoppelt (164; 2016: 77). Schwerpunkte unter den 73 (2016: 28) angefragten Ländern waren der Iran, Brasilien, China, Nigeria und Russland. Kleine und mittlere Unternehmen reichten 51% der Anfragen ein.
- ▶ Die Anzahl der Garantien (872; 2016: 877) im **Garantiebestand** und deren Höchsthaftung (35,0 Milliarden Euro; 2016: 36,4 Milliarden Euro) verbleiben auf hohem Niveau.
- ▶ Die Bundesregierung war auch im Jahr 2017 vielfach **Schaden vermeidend** tätig. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen aufgrund von Entschädigungen vorgenommen. Das kumulierte Ergebnis seit Bestehen des Förderinstruments bleibt für den Bund deutlich positiv.
- ▶ **International** lagen die Investitionsgarantien beim Garantiebestand Mitte 2017 unter den in der Berner Union zusammengeschlossenen Versicherern an zweiter Stelle.

TOP 5-LÄNDER (ANZAHL DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE)

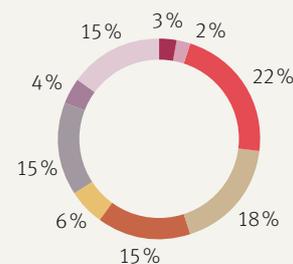
China	21
Iran	13
Türkei	11
Indien	11
Russland	11
Summe 2017: (61,5 %)	67

Gesamt 2017: (100 %) 109

ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE NACH BRANCHEN UND SEKTOREN

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2
Rohstoffgewinnung	1
Bauindustrie	15
Chemische und pharmazeutische Industrie	12
Energiewirtschaft	10
Kraftfahrzeugindustrie	4
Sonstiger sekundärer Sektor (z. B. Metallindustrie)	10
Infrastruktur	3
Sonstiger tertiärer Sektor (z. B. sonstige Dienstleistungen, Handel, Vertrieb, Vertretungen)	10

Gesamt 2017: 67

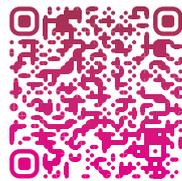


LÄNDERENTSCHEIDUNGEN

12 ■

Auf den **Philippinen** konnte ein früherer Schadensfall beigelegt werden. Dies hat zur Folge, dass der Bund wieder förderungswürdige Investitionen in dem Land absichern kann. Entsprechend hat der Interministerielle Ausschuss (IMA) nach 14 Jahren Deckungssperre wieder eine Investitionsgarantie für ein Projekt auf den Philippinen übernommen. Die hierfür erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind durch den am 1. Februar 2000 in Kraft getretenen deutsch-philippinischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) gegeben.

Die 2016 beschlossene Deckungspraxis für den **Iran** wurde in 2017 durch den IMA bestätigt. Die erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind durch den am 23. Juni 2005 in Kraft getretenen deutsch-iranischen IFV erfüllt. Die Anwendbarkeit dieses Vertrages setzt voraus, dass die Kapitalanlage von der iranischen Regierung oder einer von ihr bezeichneten Stelle zugelassen worden ist. Dabei handelt es sich im Regelfall um eine Zulassung der Iranischen Organisation für Investitionen, Wirtschaftliche und Technische Hilfe (OIETAI). Aufgrund von Transferbeschränkungen, die sich aus den OIETAI-Genehmigungen ergaben, hielt der Bund zuletzt eine Deckungsbeschränkung durch Ausschluss von Konvertierungs- und Transferrisiken (KT-Fall) für erforderlich. Für Projekte im Iran wird ein erhöhtes Entgelt von 0,6 % p. a. erhoben. Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist zudem, dass das Vorhaben im Einklang mit den geltenden EU-Sanktionen steht.



Auch für Investitionsabsicherungen in **Russland** ist Voraussetzung, dass das Vorhaben nicht gegen EU-Sanktionen verstößt. Der IMA hat bei Russlandprojekten seine bisherige Entscheidungspraxis fortgeführt, jeden Einzelfall eingehend erörtert und dabei die jeweils aktuelle Risikolage berücksichtigt. Der Bund ist auch weiterhin bereit, Garantien für Vorhaben in der **Ukraine** nach umfassender Einzelfallprüfung sowie unter Berücksichtigung des Projektstandorts zu übernehmen.

Indien, Indonesien und **Ecuador** haben jeweils ihren bilateralen IFV mit Deutschland gekündigt. Für Investitionen, die bis zum Auslaufen des jeweiligen Vertrages vorgenommen worden sind, ist der Rechtsschutz auf Grundlage der vertraglich vorgesehenen Nachwirkungsfrist der IFV noch für weitere 15 Jahre (Indien und Ecuador) bzw. 20 Jahre (Indonesien) gegeben. Der IFV mit Indien ist mit Ablauf des 3. Juni 2017 außer Kraft getreten. Indien geht nach Presseinformationen allerdings davon aus, den Vertrag bereits zu Ende März 2017 gekündigt zu haben. Der IFV mit Indonesien ist mit Ablauf des 1. Juni 2017 außer Kraft getreten. Der IFV mit Ecuador wird mit Ablauf des 21. Mai 2018 außer Kraft treten. Ob und ggf. in welchem Umfang eine Deckungsübernahme für später vorgenommene Investitionen auf der Grundlage der innerstaatlichen Rechtsordnung in diesen Ländern erfolgen kann, wird der Ausschuss zu gegebener Zeit erörtern.



Nach dem Übergang der Kompetenz für den Schutz ausländischer Direktinvestitionen auf die EU mit dem Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 ist der Bund grundsätzlich auch bereit, auf Grundlage der von der EU-Kommission verhandelten Abkommen mit Investitionsschutzregeln Investitionsgarantien zu übernehmen. Wenn ein Abkommen der EU und der EU-Mitgliedsstaaten einen IFV der Bundesrepublik Deutschland ersetzt, wird der Bund die Schutzstandards des jeweiligen Abkommens heranziehen.

Die neuen Abkommen der EU und der EU-Mitgliedsstaaten bieten deutschen Investoren grundsätzlich einen ähnlich umfassenden Schutz wie die bisherigen IFV. Der Bund hat deswegen entschieden, dass der für die Übernahme von Investitionsgarantien notwendige Rechtsschutz im Anlageland auch auf Grundlage der geplanten EU-Abkommen gegeben ist. Der Bund wird den Garantienehmern somit auch künftig auf Basis der neuen Abkommen werthaltige Investitionsgarantien sowie einen umfassenden diplomatischen Geleitschutz zur Vermeidung von Schadensfällen zur Verfügung stellen.



Knauf errichtet erste Gipskartonplattenproduktion auf den Philippinen

Die Knauf-Gruppe mit Hauptsitz in Iphofen zählt weltweit zu den führenden Herstellern von Baustoffen und Bausystemen. Knauf ist auf allen fünf Kontinenten in mehr als 86 Ländern an über 220 Produktions- und Vertriebsstandorten vertreten. In 2016 erwirtschaftete der Konzern mit rund 27.400 Mitarbeitern einen Umsatz von 6,5 Mrd. Euro. Der philippinische Markt für Baumaterialien gehört zu den weltweit am schnellsten wachsenden Märkten. In der Provinz Batangas wird Knauf 40 Mio. Euro in die erste lokale Produktion von Gipskartonplatten investieren. Die Produktion wird 2018 mit einer Jahreskapazität von 16 Millionen m² aufgenommen und dabei rund 100 Arbeitsplätze schaffen. Die Bundesregierung sichert dieses Projekt mit einer Investitions-garantie gegen politische Risiken ab.

*Knauf International GmbH,
Iphofen*

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) vertritt die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland im Investment Committee der 1934 gegründeten „International Union of Credit & Investment Insurers“ (**Berner Union** bzw. **BU**), der weltweit führenden Vereinigung staatlicher und privater Exportkredit- und Investitionsversicherer.

Im ersten Halbjahr 2017 haben die Mitglieder der BU rd. 1.300 Milliarden US-Dollar an Exporten und Direktinvestitionen abgesichert. Dies entspricht einem deutlichen Zuwachs von etwa 15% gegenüber dem Vorjahres-Vergleichszeitraum. Nach Einschätzung der BU-Mitglieder hat das in den letzten Jahren ohnehin gewachsene Bewusstsein für politische Risiken durch protektionistische Tendenzen und Verschiebungen in den globalen Führungsrollen weiter zugenommen. Unternehmen haben daher einen wachsenden Bedarf, solche Risiken adäquat abzusichern.



Die BU hat 2017 die Kooperation mit der Weltbank-Gruppe durch gemeinsame Workshops zum Erfahrungsaustausch und zur Identifizierung von unterversorgten Marktsegmenten intensiviert. Fortgesetzt wurde auch die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit renommierten Forschungsinstituten (z. B. „CEO-Survey“).

Im Berichtsjahr stand im Investment Committee der Austausch zu Möglichkeiten und Erfahrungen bei der Absicherung von Projekten der Energieerzeugung und -verteilung im Mittelpunkt. Der Umgang mit regulatorischen Risiken wurde hierbei als eine der größten Herausforderungen identifiziert. Folglich verbleibt die Nachfrage nach der Absicherung konkreter staatlicher Vertragspflichten (sog. „Zusagendeckung“ im deutschen System) international auf hohem Niveau.

INTERNATIONALER VERGLEICH NACH DEM VOLUMEN DES GARANTIEBESTANDS

	Dezember 2015	Dezember 2016	Juni 2017
1.	SINOSURE*	SINOSURE	SINOSURE
2.	DIA**	DIA	DIA
3.	NEXI***	NEXI	NEXI
4.	AIG****	MIGA*****	MIGA

* SINOSURE = China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing.

** DIA = Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland für Direktinvestitionen im Ausland.

*** NEXI = Nippon Export and Investment Insurance, Tokio.

**** AIG = AIG Global Trade & Political Risk Insurance, New York.

***** MIGA = Multilateral Investment Guarantee Agency, Washington.

TOP 5-LÄNDER NACH DEM GARANTIEVOLUMEN INTERNATIONAL

	per Juni 2017
1.	China
2.	Russland
3.	Vereinigte Staaten
4.	Indonesien
5.	Brasilien



Exkurs: Weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien

Mit den staatlichen Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) können deutsche Exporteure und Banken wirtschaftlich und politisch bedingte Risiken ihrer Exportgeschäfte absichern. Sie schützen z. B. vor Zahlungsausfall bei Lieferungen in risikoreiche Märkte und sind ein bewährtes Instrument der Risikovorsorge im Exportgeschäft.

2017 hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure in 153 Länder im Wert von 16,9 Mrd. Euro abgesichert (2016: 20,6 Mrd. Euro). Die höchsten Deckungsvolumina wurden für Russland, die Türkei, Singapur und China übernommen.

Rund 75 % aller Hermesdeckungen betrafen Exportgeschäfte in Schwellen- und Entwicklungsländer. Von den Exportkreditgarantien profitierten insbesondere kleinere und mittelständische Exporteure, die regelmäßig rund 80 % aller Deckungsanträge stellen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Exportkreditgarantien zu gewährleisten, hat

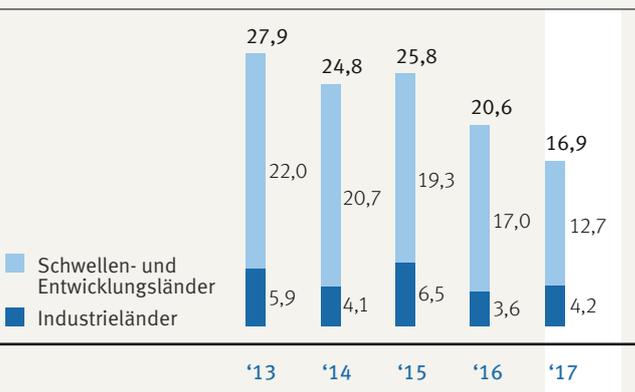
der Bund die Zusammenarbeit mit der deutschen Export- und Finanzwirtschaft weiterentwickelt. Mit der Pfandbriefdeckung wurde ein neues Produkt auf den Markt gebracht, das das Absicherungsangebot für Banken um einen wichtigen Baustein erweitert. Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) – eines der zentralen Absicherungsinstrumente des Bundes gerade für kleine und mittlere Unternehmen – wurde deutlich vereinfacht. Dies erleichtert die Handhabung und erhöht die Verlässlichkeit der Deckung. Zudem wurde eine Beratungsstelle in Dubai (Hermesdesk) eröffnet. Über die Anträge auf Übernahme einer Exportkredit-

garantie entscheidet ein Interministerieller Ausschuss (IMA). Darin vertreten sind neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (federführend) das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie beratend Sachverständige aus der Wirtschaft, dem Bankgewerbe sowie von den für die Exportwirtschaft wichtigen Institutionen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0)40 / 88 34-90 00
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



TOP 10-LÄNDER – HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MIO. EUR

Land	Jahr	Deckungsvolumen (Mio. EUR)	
		Einzel	Sammel
Russland	'17	692	1.035
	'16	2.857	918
Türkei*	'17	790	780
	'16	484	619
Singapur	'17	1.104	90
	'16	0	117
China	'17	502	517
	'16	294	516
Vereinigte Staaten	'17	995	0
	'16	2.038	0
Brasilien	'17	123	642
	'16	21	621
Indien	'17	374	359
	'16	423	381
Schweden	'17	626	0
	'16	0	0
Mexiko	'17	329	265
	'16	28	242
Vereinigtes Königreich	'17	552	0
	'16	428	0
Summe 2017:		6.078	3.688
Anteil 2017:		(70,0%)	(45,1%)
Gesamt 2017: (100%)		8.686	8.177

* Von dieser Statistik (endgültig übernommene Einzeldeckungen und Sammeldeckungen) abweichend werden bei der Berechnung der Obergrenze für Türkei deckungen in 2017 wegen der mit der Grenze verfolgten Ziele keine Sammeldeckungen, sondern alle übernommenen Einzeldeckungen, also sowohl endgültige als auch solche im Stadium der Grundsatzzusage, in Ansatz gebracht.

KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Investitionsgarantien sichern deutsche Investitionen langfristig gegen politische Risiken ab. Sobald ein Projekt durch hoheitliches Handeln des Anlagelandes gefährdet wird, interveniert die Bundesregierung auf diplomatischer Ebene und bietet **politischen Geleitschutz**.

Das **aktive Krisenmanagement** setzt unmittelbar nach Bekanntwerden von Projektstörungen ein. Es kann beispielsweise die Unterstützung bei Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Anlagelandes, die Entsendung von Prozessbeobachtern bei Gerichtsverfahren oder Interventionen durch Gespräche, Schreiben oder Verbalnoten beinhalten. Die konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Garantiennehmer. Darüber hinaus kann sich der Bund an den sachgemäßen Kosten der Schadensvermeidung oder -minderung bzw. der Rechtsverfolgung beteiligen. In den letzten zehn Jahren konnten durch das Krisenmanagement des Bundes Schäden mit einem Gesamthaftungsvolumen von mehr als einer Milliarde Euro verhindert werden.

Im Jahr 2017 setzte sich die Bundesregierung erneut erfolgreich für die berechtigten Belange von Garantiennehmern ein. In der Ukraine konnte trotz Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Kon-

vertierung und dem Transfer von Zahlungen nach Deutschland ein Schaden vermieden werden. Darüber hinaus engagierte sich der Bund bei weiteren problembehafteten Projekten, z. B. in China und in Belarus. Dennoch kann ein **Schadenseintritt** nicht immer vermieden werden. So liegen beispielsweise Schadensanträge für Projekte vor, bei denen die Investoren aufgrund der Sicherheitslage vor Ort keine wirtschaftliche Fortführungsperspektive sehen.

Die Übernahme von Garantien für Investitionen in **Argentinien** ist wegen eines noch nicht beigelegten Schadensfalls weiterhin nicht möglich. Die Bundesregierung arbeitet hier an einer Lösung.

Nach einer Entschädigung gelingt es dem Bund vielfach, beim Anlageland Regress zu nehmen und Rückflüsse für sich und den Garantiennehmer zu erzielen. Seit Bestehen des Förderinstruments beträgt der **Saldo zwischen geleisteten Entschädigungen und Rückflüssen** rund 266 Millionen Euro (inklusive Kostenbeteiligungen des Bundes).





INTERVIEW MIT DEM NEUEN IMA-VORSITZENDEN TOBIAS PIERLINGS

Seit August 2017 leitet Herr Ministerialrat Tobias Pierlings das Referat VC3 (Auslandsinvestitionen, Pariser Club, Entwicklungsbanken) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Als Nachfolger von Frau Ministerialrätin Dr. Ursina Krumpholz hat er auch den Vorsitz im Interministeriellen Ausschuss für Investitions Garantien übernommen. Tobias Pierlings ist Jurist und arbeitet seit 2008 im Bundeswirtschaftsministerium.

Was war ausschlaggebend für Ihr Interesse an der Leitung des Referats VC3?

In meinen vorangegangenen Tätigkeiten im Bundeswirtschaftsministerium habe ich sowohl von Berlin aus als auch auf vielen Reisen gesehen, mit welchem großem Erfolg sich deutsche Unternehmen weltweit engagieren. Es ist eine dankbare Aufgabe, dazu gemeinsam mit unserem Mandatar PwC und unseren Partnern im Interministeriellen Ausschuss einen Beitrag zu leisten. Zudem wirkt unser Referat an zentraler Stelle an der Fortentwicklung von Völkerrecht mit – das finde ich inhaltlich und operativ hoch spannend. Und nicht zuletzt: Das VC3-Team ist herausragend qualifiziert, die Arbeitsatmosphäre und die Zusammenarbeit im Referat sind ausgezeichnet.

Welche Ziele verbinden Sie mit Ihrer neuen Tätigkeit?

Ich möchte mit unserer Arbeit dazu beitragen, dass deutsche

Unternehmen im Ausland Erfolg haben. Denn solcher Erfolg ist nicht nur gut für uns hier in Deutschland. Er löst auch positive Entwicklungseffekte in den Zielländern aus. Voraussetzung dafür ist zum einen eine verständige, vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Berlin, in den anderen europäischen Hauptstädten, in Brüssel und darüber hinaus. Zum anderen brauchen wir dazu genauso einen konstruktiven und kreativen Austausch mit den Unternehmen und Verbänden, und natürlich auch mit der breiteren interessierten Öffentlichkeit.

Welche Bedeutung haben die Investitions Garantien aktuell für die deutsche Wirtschaft?

Investitions Garantien sind seit Jahrzehnten ein wesentliches Element der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Sie machen politische Risiken für deutsche Unternehmen im Ausland beherrschbar. Oft geben die Garantien sogar erst den Aus-

schlag dafür, dass deutsche Unternehmen im Ausland investieren. Diese Bedeutung der Investitions Garantien ist heute größer denn je. Denn bedauerlicherweise haben politische Unwägbarkeiten in den letzten Jahren weltweit deutlich zugenommen. Das verunsichert Investoren und führt zu einem spürbaren Rückgang von Investitionen gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern. Viele dieser Länder sind aber wichtige Zukunftsmärkte für deutsche Unternehmen, die dort ihr Geschäftsfeld diversifizieren können. Umgekehrt profitieren auch die Zielländer oft erheblich von der Präsenz deutscher Unternehmen, weil dadurch ihre eigene internationale Wettbewerbsfähigkeit steigt.

Welche Herausforderungen sehen Sie für die Zukunft?

Wir wollen deutschen Investoren auch in Zukunft maßgeschneiderte Absicherungen für ihre Auslandsinvestitionen anbieten. Die Rahmenbedingungen dafür

ändern sich rasant: Weltweit entstehen neue Investitions- und Finanzierungsformen. Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte spielen völlig zu Recht eine zunehmend wichtige Rolle – nicht nur für die Investoren, sondern auch und gerade für die Flankierung ihrer Projekte durch den Staat. Denn auch diese Flankierung ist Sinn von Investitionsgarantien: Ist eine abgesicherte deutsche Investition im Ausland gefährdet, kann und wird die Bundesregierung gegenüber der jeweiligen ausländischen Regierung intervenieren. Wir haben so schon oft Situationen bereinigen können, bevor sie sich zu Schäden ausgewachsen haben. Damit das auch in Zukunft so bleibt, müssen wir die Investitionsgarantien im engen Austausch mit der Wirtschaft kontinuierlich fortentwickeln. Wir beobachten dazu die weltweiten Entwicklungen sehr genau und tauschen uns dazu fortwährend mit unseren europäischen und internationalen Partnern aus, etwa im Rahmen der Berner Union.

Eine weitere, grundsätzliche Herausforderung liegt auf der rechtlich-politischen Ebene: Das internationale Investitionsschutzrecht wandelt sich von Grund auf. Der Vertrag von Lissabon hat

die Zuständigkeit für den Schutz ausländischer Direktinvestitionen auf die EU übertragen. Bis zum Abschluss von EU-Investitionsschutzverträgen gelten die alten, bilateralen Investitionsschutzverträge der EU-Mitgliedstaaten aber fort. Nun haben einige Staaten ihre alten, bilateralen Verträge mit Deutschland gekündigt – zum Beispiel Südafrika, Indien, Indonesien und Ecuador. Das sind alles große und wichtige Märkte, in denen neue deutsche Investitionen nun nicht mehr durch einen völkerrechtlichen Vertrag geschützt sind. Nur Bestandsinvestitionen genießen noch für eine Übergangszeit den Schutz der gekündigten Verträge. Wir diskutieren deswegen derzeit sehr intensiv darüber, wie wir auch in Zukunft Garantien für neue deutsche Investitionen in diesen Staaten übernehmen können.

Was sind Ihre Ideen, um Investitionsgarantien noch breiter als bisher bekannt zu machen?

In der Tat erlebe ich oft, dass Unternehmen, die in risikobehaftete ausländische Märkte investieren wollen, wenig über Investitionsgarantien wissen. Wir müssen die Investitionsgarantien deswegen noch stärker bekannt machen:

Erstens auf Veranstaltungen, über Multiplikatoren in Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Wissenschaft. Für Sommer 2018 laden wir dazu wieder breit zum „Dialog mit der Wirtschaft – Die Exportkredit- und Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland“ in das Bundeswirtschaftsministerium in Berlin ein. Das ist ein erfolgreich etabliertes Forum, für das ich hier ausdrücklich werben möchte. Zweitens erwarten Unternehmen völlig zu Recht, dass wir zeitgemäß informieren und kommunizieren. Wir brauchen dazu eine größere digitale Präsenz, etwa in den sozialen Netzwerken. Erste Schritte ist unser Mandatar PwC bereits gegangen, zum Beispiel in Sachen „elektronische Akte“ und beim neuen Internetauftritt: unter www.investitionsgarantien.de finden sich umfangreiche Informationen, darunter ein sehr lehrreicher Kurzfilm. Außerdem werden wir in Kürze Webinare zur Beratung von Unternehmen anbieten. Insgesamt wird die Digitalisierung ein wichtiger Bestandteil der Garantienehmerumfrage 2018 sein. Wir werden den konkreten Bedarf der Unternehmen an digital gestützten Lösungen ermitteln und deren technische Umsetzung zügig vorantreiben.



8,7 Mrd.

Deutsche Unternehmen haben rund 8,7 Milliarden Euro in Afrika investiert und beschäftigen dort rund 200.000 Mitarbeiter.

Regionen

Projekte mit deutscher Beteiligung werden in Afrika vorrangig in Südafrika und in den Maghreb-Ländern realisiert.

AFRIKA – CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEUTSCHE INVESTOREN

Afrika ist wegen seiner jungen Bevölkerung und seines hohen Investitionsbedarfs ein sehr dynamischer Zukunftsmarkt für die deutsche Industrie. Politische Risiken von Investitionen lassen sich mit Investitionsgarantien wirksam reduzieren.

■ 21

Branchen

Obwohl der Rohstoffsektor immer noch den Investitionsschwerpunkt bildet, gewinnen konsumnahe Vorhaben in Afrika deutlich an Attraktivität.

4,6 Mrd.

Derzeit sichert die Bundesrepublik Projekte in Afrika mit Investitionsgarantien in Höhe von 4,6 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) ab.

GASTBEITRAG: AFRIKA SETZT AUF MEHR INVESTITIONEN DER PRIVATWIRTSCHAFT

22 ■

Steigende Kaufkraft einer jungen Bevölkerung, umfangreiche Infrastrukturprojekte und eine wachsende Start-up-Szene – Afrika bietet deutschen Unternehmen neue Perspektiven. Einige Märkte sind weiterhin von Krisen und schwierigen Rahmenbedingungen geprägt – andere zählen mit hohen Wachstumsraten zu den expansivsten der Welt. Politische Instabilität, mangelnde Planungssicherheit, unzureichender Schutz des Privateigentums sind Themen, die unternehmerische Aktivitäten behindern. Zu Afrika gehören 54 Länder. Der Kontinent bedarf deswegen einer sehr differenzierenden Betrachtung.

Immer noch bestimmt der Rohstoffsektor die wirtschaftliche Entwicklung. Die Zuflüsse von Direktinvestitionen, die zwischen 2012 und 2014 bei jeweils über 70 Milliarden US-Dollar gelegen haben, sind im Sog fallender Rohstoffpreise auf 59,4 Milliarden US-Dollar im Jahr 2016 zurückgegangen. Doch es entstehen neue Wachstumsmärkte. Internationale Investoren richten ihre Strategie verstärkt auf langfristige Ziele aus. Im Fokus stehen konsumnahe Bereiche wie die Herstellung von Nahrungsmitteln, Informationstechnologien oder dezentrale Lösungen bei der Energieversorgung. Afrika macht es ausländischen Investoren dabei nicht immer leicht. Im Doing-Business-Report der Weltbank lag der Durchschnitt für die Volkswirtschaften südlich der Sahara 2017 bei Rang 142 von 190 untersuchten Ländern. Zu den größten Hemmnissen gehören eine völlig unzureichende Energieversorgung, die mangelnde regionale Integration beim Handel sowie die ungeklärte Frage der Landrechte. Es besteht jedoch Hoffnung: Unter den Top 10 der reformfreudigsten Länder weltweit befinden sich vier aus Subsahara-Afrika. Nur eine stärkere Privatwirtschaft kann die nachhaltige Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent voranbringen.

Deutsche Unternehmen sind auf dem Kontinent spürbar zurückhaltender als ihre internationalen Konkurrenten. Die Bundesbank beziffert die deutschen Direktinvestitionsbestände in Afrika für 2015 auf 8,7 Milliarden Euro. 813 Unternehmen beschäftigen rund 200.000 Mitarbeiter. Mehr als die Hälfte der Investitionsbestände mit ca. einem Drittel aller Arbeitsplätze befindet sich dabei allein in Südafrika.



Deutsche Unternehmen steigern Engagement in Nordafrika

Die Maghreb-Länder sind aufgrund ihrer Nähe zu Europa und ihrer langjährigen industriellen Erfahrung bewährte Ziele für deutsche Unternehmen, obwohl makroökonomische Risiken sowie soziale Spannungen die Region belasten. Stark vertreten sind deutsche Unternehmen in der Bekleidungsindustrie und der Elektronikbranche. Tunesien verfügt im regionalen Vergleich über gut ausgebildete Fachkräfte und einen leistungsfähigen Ingenieurstamm. Marokko lockt neue Investoren als Sprungbrett für den afrikanischen Markt, aber vor allem durch die Ansiedlung bedeutender Automobilhersteller. Die algerische Regierung

setzt auf Importverbote für bestimmte Industrieprodukte, deren Herstellung dann mit steuerlichen Erleichterungen und Zuschüssen gefördert wird. So ist für die Kfz-Industrie in den kommenden fünf Jahren eine Fertigungstiefe von 40 % bis 50 % angestrebt.

Nach der Kursfreigabe der Landeswährung im November 2016 verbesserte sich das Investitionsklima in Ägypten. Die Devisenreserven wuchsen von 15 Milliarden US-Dollar auf knapp 37 Milliarden US-Dollar an. Die Regierung will die Attraktivität des Standorts durch ein novelliertes Investitionsgesetz und Verbes-

ZIELLÄNDER DEUTSCHER GREENFIELD- UND ERWEITERUNGSINVESTITIONEN IN AFRIKA (1/2010 BIS 10/2017)

Zielland	Anzahl Projekte
Südafrika	87
Ägypten	24
Nigeria	22
Kenia	21
Marokko	21
Tunesien	20
Ghana	11
Tansania	10
Algerien	8
Äthiopien	6
Angola	6
Mozambik	6
Sonstige Länder	34
Gesamt	276

Quelle: fDi markets, 12/17

ZIELBRANCHEN DEUTSCHER GREENFIELD- UND ERWEITERUNGSINVESTITIONEN IN AFRIKA (1/2010 BIS 10/2017)

Zielbranche	Anzahl Projekte
Transport und Logistik	36
Chemische Industrie	33
Kraftfahrzeugindustrie	33
Maschinen und Ausrüstungen	32
Elektronische Komponenten	19
Informations- und Kommunikationstechnik	17
Finanzdienstleistungen	16
Bauindustrie	9
Textilindustrie	9
Arzneimittelindustrie	9
Sonstige Branchen	63
Gesamt	276

Quelle: fDi markets, 12/17

serungen bei Industrielizenzen steigern. Ein Ankerpunkt für die Exportproduktion soll die Wirtschaftszone am Suezkanal mit ihrer eigenen Rechtsgrundlage werden.

In Westafrika bieten sich Geschäftschancen vor allem durch den enormen Bevölkerungszuwachs. Der Bedarf an Konsumgütern nimmt rasant zu, die zahlreichen Millionenstädte investieren in Handel und die Konsumgüterindustrie. Im Fokus privater Investoren stehen profitable Bereiche, wie der Betrieb von Mobilfunknetzen, Containerterminals aber auch Projekte der Energieerzeugung.

Ostafrika setzt auf Industrieparks

Überall in Ostafrika entstehen gut ausgestattete neue Industrieparks: Vor allem chinesische Investoren setzen auf einen neuen Produktionsstandort mit Perspektive. Vorreiter ist Äthiopien, das inzwischen zu den attraktivsten Investitionsdestinationen auf dem Kontinent zählt. Trotz politischer Unruhen reizt neben niedrigen Löhnen vor allem das erhebliche Potenzial eines unerschlossenen Verbrauchermarktes von 100 Millionen Menschen. Im Juli 2016 wurde in Äthiopien der Hawassa Industrial Park eröffnet, der dem Export von Textilien und Bekleidung dient und nach eigener Darstellung der größte Industriepark in Subsahara-

Afrika ist. Im Jahr 2030 will Äthiopien bereits 30 Milliarden US-Dollar mit dem Textilien- und Bekleidungsexport verdienen.

Neue Signale für Investoren in Südafrika

Für deutsche Unternehmen ist Südafrika bisher das zentrale Sprungbrett in den afrikanischen Markt, das Land verfügt über eine breite industrielle Basis und gut ausgebaute Infrastruktur. Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes dominieren die Kfz-Industrie und die chemische Industrie mit 63 bzw. 14%. In den letzten Jahren war die Wirtschaft durch einen massiven Vertrauensverlust mit ausufernder Korruption und einer Unterwanderung des Staates durch private Interessengruppen belastet. Nach der Wahl von Cyril Ramaphosa im Februar 2018 ruhen die Hoffnungen nun auf dem neuen Präsidenten. Er hat versprochen, Reformen anzupacken und die Korruption entschieden zu bekämpfen. Zudem ist der Ausbau von Sonderwirtschaftszonen und Anreizprogrammen für die Industrie geplant. Kritisch sehen Investoren die angekündigte Umverteilung von Grund und Boden. Eine Verbesserung der Wirtschaftslage in Südafrika könnte die Investitionstätigkeit in der ganzen Region beflügeln.

Wettbewerb der Investitionsförderung

Die Konkurrenz um ausländisches Engagement in Afrika zeigt sich in vielfältigen Formen der Investitionsförderung. Viele afrikanische Länder setzen zunehmend auf One-Stop-Shops mit Informationen und Services für den Markteinstieg. Germany Trade & Invest informiert laufend über das Investitionsklima einzelner afrikanischer Märkte, aktuelle Branchentrends sowie das rechtliche Umfeld für Investitionen und Ausschreibungen (www.gtai.de/Afrika). Einen Überblick über nationale Investitionsbehörden, Incentives sowie Sonderwirtschaftszonen bietet die Website von UNCTAD (<http://investmentpolicyhub.unctad.org>).

GTAI – Germany Trade & Invest

Martin Kalhöfer

Bereichsleiter Afrika/Nahost

Telefon: 0228-24993-217

E-Mail: Martin.Kalhoefer@gtai.de

*Martin Kalhöfer,
Bereichsleiter Afrika/Nahost, GTAI – Germany Trade & Invest*

INVESTITIONSGARANTIEEN FÜR AFRIKA

Investitionsgarantien begleiten deutsche Investoren seit Jahrzehnten erfolgreich bei der Erschließung afrikanischer Märkte. Bislang wurden Anträge für Investitionsprojekte in Afrika mit einem Gesamtvolumen von 12,7 Milliarden Euro genehmigt. Ende 2017 beträgt die Höchsthaftung aus dem valutierenden Garantiebestand 4,6 Milliarden Euro. Dies entspricht einem weltweiten Anteil von 13 %. Regionaler Schwerpunkt mit 89 % ist dabei Nordafrika (im Wesentlichen Ägypten, Libyen und Algerien) vor Südafrika mit rund 6 %.

Der weitaus größte Teil der Deckungen für Projekte in Afrika entfällt auf die Rohstoffgewinnung, wobei Vorhaben im Öl- und Gasbereich führend sind. Darüber hinaus sind im Wesentlichen die Branchen Kraftfahrzeug- und Bauindustrie sowie Land-, Forst- und Wasserwirtschaft vertreten. Ende 2017 lagen offene Anträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 440 Millionen Euro vor, die sich ebenfalls überwiegend auf Projekte in Nordafrika (zumeist Algerien und Ägypten) bezogen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit fast allen afrikanischen Staaten einen IFV abgeschlossen. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Übernahme von Investitionsgarantien auf breiter Basis erfüllt. Der deutsch-südafrikanische IFV wurde allerdings durch Südafrika gekündigt und ist mit Ablauf des 22. Oktober 2014 außer Kraft getreten. Ob und in welchem Umfang Garantien für neue deutsche Investitionen in Südafrika übernommen werden können, etwa auf der Grundlage der innerstaatlichen Rechtsordnung Südafrikas, wird der IMA zu gegebener Zeit prüfen.

Bei der Entscheidung über einen Antrag wird zudem generell immer auch die aktuelle Situation im jeweiligen Land berücksichtigt. Gegenwärtig bestehen Garantiebeschränkungen für Äthiopien, Angola, Mauretanien, Mosambik, Ruanda, Sierra Leone und für Côte d'Ivoire.



TOP 5 - AFRIKANISCHE LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND
(ANZAHL DER GARANTIEEN ENDE 2017)

Ägypten	23
Algerien	13
Tunesien	10
Südafrika	8
Äthiopien	5
Summe 2017: (80 %)	59
Gesamt 2017: (100 %)	74



48 Projekte

Die übernommenen Investitions Garantien in 2017 betreffen weltweit insgesamt 48 Projekte.

1,1 Mrd.

Mit den abgesicherten Projekten ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,1 Milliarden Euro verbunden.

INVESTITIONSGARANTIEN UND AUSSENWIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG

Investitionsgarantien bieten förderungswürdigen und risikomäßig vertretbaren deutschen Direktinvestitionen im Ausland effektiven Schutz gegen politische Risiken. Im Jahr 2017 ist ein überarbeitetes Verfahren für die Prüfung der Förderungswürdigkeit unter Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten in Kraft getreten.

■ 27

8.000
Arbeitsplätze

In den Anlageländern wurde die Schaffung bzw. Sicherung von ca. 8.000 Arbeitsplätzen ermöglicht.

25 x A und B

Rund die Hälfte der geförderten Projekte (25) entfällt auf die Kategorien A und B, so dass diese einer umfassenden Prüfung von Umwelt-, Sozial- sowie Menschenrechtsaspekten unterzogen wurden.

GRUNDLAGEN DER INVESTITIONSGARANTIEN

28 ■

Investitionstätigkeiten deutscher Unternehmen im Ausland können aufgrund **politischer Risiken** in erheblichem Maß gefährdet werden. Gegen unkalkulierbare Risiken wie Verstaatlichung, Enteignungen und enteignungsgleiche Eingriffe, Krieg, Aufruhr, Konvertierungs- und Transferbeschränkungen, Zahlungsverbote oder Moratorien sowie auf gesonderten Antrag auch gegen den Bruch staatlicher Zusagen und isolierte politische Terrorakte bieten Investitionsgarantien verlässlichen Schutz.



Garantiefähig sind **alle Formen einer Direktinvestition** wie Beteiligungen, beteiligungsähnliche Darlehen, Kapitalausstattungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen (Dotationskapital) sowie andere vermögenswerte Rechte (z. B. Konzessionen). Zusätzlich zum investierten Kapital können auch fällige Erträge wie Dividenden und Zinsen in den Garantiefumfang einbezogen werden. Betragsmäßige Ober- oder Untergrenzen bestehen für eine Garantie nicht; es existiert lediglich eine Bagatellgrenze von 2.000 Euro im Schadensfall.

Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist ein **ausreichender Rechtsschutz** im Anlageland. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn ein IFV zwischen

der Bundesrepublik und dem Anlageland oder ein vergleichbares Abkommen zwischen der EU und dem Anlageland besteht. Ohne IFV sind Garantieübernahmen in Ausnahmefällen möglich, etwa auf Basis der jeweiligen nationalen Rechtsordnung oder im Zusammenspiel der nationalen Rechtsordnung mit übergreifenden völker- oder EU-rechtlichen Normen und Rechtsgrundsätzen.

Die **Kosten für die Absicherung** umfassen zum einen eine einmalige Antragsgebühr in Höhe von 0,05 % der Antragssumme, die erst ab einem Antragsvolumen (Kapital und Erträge) von über fünf Millionen Euro erhoben wird (maximal 10.000 Euro pro Antrag). Zum anderen beträgt das jährliche Garantieentgelt grundsätzlich 0,5 % auf die eingebrachten Leistungen sowie die gedeckten Erträge. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt 5 %. Garantien werden im Regelfall mit einer Laufzeit von 15 Jahren übernommen.

Investitionsgarantien bieten deutschen Investoren:

- ▶ langfristige Absicherung politischer Risiken in schwierigen Ländern
- ▶ Möglichkeiten diplomatischer Intervention
- ▶ im gegebenen Falle Beteiligung der Bundesregierung an den Kosten der Schadensvermeidung
- ▶ Haftung des Bundes im politischen Schadensfall für entstandene Verluste
- ▶ werthaltige Sicherheit, die sich positiv auf Kosten und Umfang einer (Re-)finanzierung auswirken kann

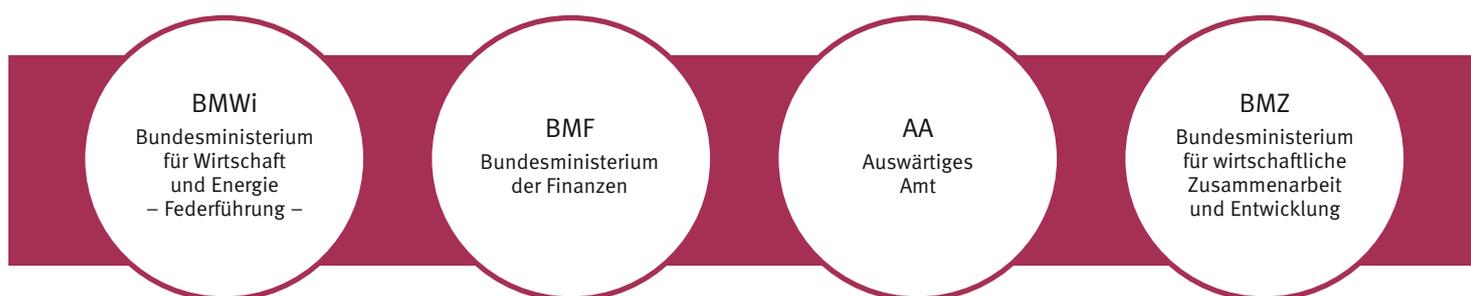
DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS (IMA) – SCHWERPUNKTE DER AUFGABEN

Entscheidungen zur Übernahme von Investitionsgarantien trifft ein IMA unter dem Vorsitz von Herrn Ministerialrat Tobias Pierlings, Leiter des Referats VC3 „Auslandsinvestitionen, Pariser Club, Entwicklungsbanken“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Das BMWi entscheidet über Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen

(BMF) und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt (AA) sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). In der Regel tagt der IMA sechsmal im Jahr. Darin vertreten sind Vertreter der Bundesressorts und des Mandatars des Bundes sowie beratende Sachverständige aus Unternehmen, Banken und den Ländervereinen der deutschen Wirtschaft.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien



Management

- PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sachverständige

- Wirtschaft
- Banken
- Ländervereine

Der IMA erörtert die Garantieanträge auf Basis der geltenden Deckungspraxis sowie unter Berücksichtigung einzelfallbezogener Besonderheiten. **Schwerpunkte der Prüfung** sind die Förderungswürdigkeit der Projekte und die risikomäßige Vertretbarkeit einer Investition, die anhand des Rechtsschutzes im Anlageland sowie anhand der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation im Anlageland bewertet wird. Ziel der Arbeit des IMA ist, eine sachgerechte, möglichst umfassende Absicherung der Investitionsprojekte unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Verfügung zu stellen und das Garantieinstrument gleichzeitig kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die operative Verwaltung der Investitions Garantien erfolgt im Auftrag der Bundesregierung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC). Als Mandatar des Bundes berät PwC Unternehmen in allen Fragen der Absicherung, nimmt Garantie- und Entschädigungsanträge entgegen und bereitet die Entscheidungsfindung des IMA vor.

Antrag
Investitions Garantien



FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT VON DIREKTINVESTITIONEN EINSCHLIESSLICH NACHHALTIGKEIT

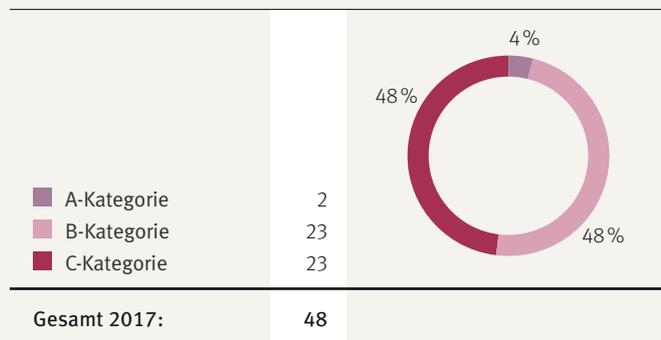
Damit eine Investitions Garantie übernommen werden kann, muss der IMA das abzusichernde Projekt als förderungswürdig anerkennen. Voraussetzung ist dabei eine positive Auswirkung auf das Anlageland sowie eine positive Rückwirkung auf Deutschland.

Im Anlageland muss die abzusichernde Direktinvestition einen Beitrag zur **volkswirtschaftlichen Entwicklung** und zum Ausbau der Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland leisten. Von besonderer Relevanz sind dabei u. a. positive Auswirkungen auf Beschäftigung, Devisenerwirtschaftung und Know-how-Transfer. Im Berichtsjahr waren die Investitions Garantien hier erneut erfolgreich. Bei den 48 Projekten wurden bei einem Investitionsvolumen von insgesamt 1,1 Milliarden Euro circa 8.000 Arbeitsplätze in den Anlageländern unmittelbar gesichert bzw. neu geschaffen.

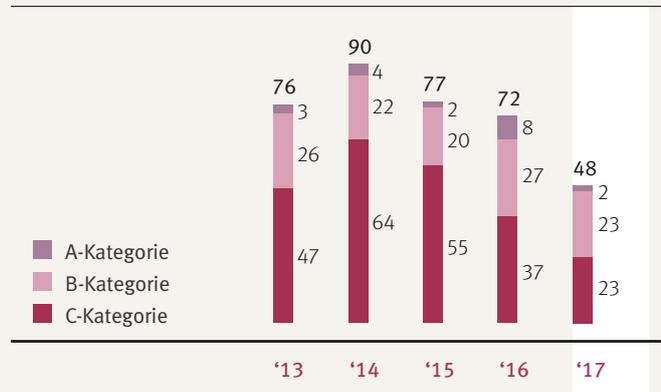
Wesentlich bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit sind die mit dem Projekt verbundenen **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte**. Mögliche negative Auswirkungen eines Projekts sind zu verhindern, angemessen zu reduzieren bzw. auszugleichen. Deutsche Unternehmen sind zudem explizit aufgefordert, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Grundsätze des deutschen Nachhaltigkeitskodex zu beachten.

Der Prozess zur Bewertung der projektbezogenen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte gliedert sich in die vier Schritte Screening, Kategorisierung, Prüfung und Monitoring. Im Rahmen des Screenings werden die wesentlichen Aspekte für die Prüfung herausgearbeitet. Hierbei ist neben den sektor- und standortspezifischen Aspekten wie Emissionen, Ar-

VERTEILUNG DER UMWELTKATEGORIEN NACH PROJEKTEN



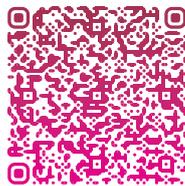
VERTEILUNG DER UMWELTKATEGORIEN NACH PROJEKTEN IM JAHRESVERGLEICH



beitssicherheit oder möglichen Auswirkungen auf die Biodiversität auch der Projektkontext von Relevanz. Hierzu gehören beispielsweise der Umsetzungsstand der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im jeweiligen Land, Risiken in der Lieferkette oder mögliche Wechselwirkungen von Projekten und betroffenen Gemeinden in ehemaligen Konfliktgebieten.

Auf Grundlage des Screenings wird jedem Vorhaben eine Kategorie zugeordnet (A für hohe, B für mittlere und C für geringe Risiken) sowie Prüfungsumfang und -grundlage festgelegt. Neben den nationalen Vorgaben im Anlageland werden die Performance Standards on Environmental and Social Sustainability der International Finance Corporation (IFC Performance Standards) als Maßstab für die Prüfung zugrunde gelegt.

Wenn zum Zeitpunkt der Prüfung die vollständige Umsetzung der relevanten IFC Performance Standards im Projekt noch nicht festgestellt werden kann, kann die Übernahme einer Garantie an Bedingungen geknüpft werden (z.B. Umsetzung eines Umweltmanagementsystems im Sinne der IFC Performance Standards). Dieser Ansatz ermöglicht dem Bund, bereits in einer frühen Projektphase eine Entscheidung über eine Garantie zu treffen. Gleichzeitig wird über Garantiebedingungen gewährleistet, dass die Anforderungen und Empfehlungen aus den IFC Performance Standards in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt



werden. So kommt es z.B. vor, dass zum Zeitpunkt der Übernahme eines Werks noch nicht alle Anforderungen erfüllt werden und dem Investor die benötigte Zeit gegeben wird, um die Standards zu implementieren.

Wenn der IMA einem Garantieantrag zustimmt, wird die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Rahmen des Projektmonitorings nachgehalten. Für A- und B-Projekte hat zudem eine jährliche Berichterstattung zu den Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten der Investition zu erfolgen.

Mit den Investitionsgarantien verfolgt die Bundesregierung auch das Ziel, Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern und auszubauen. Von zentraler Bedeutung bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit ist daher auch, dass die Projekte **positive Rückwirkungen** auf Deutschland haben. Das beherrschende Motiv der Garantienehmer bei ihren Investitionsvorhaben war auch im vergangenen Jahr die Erschließung neuer Märkte. Daraus konnten positive Effekte für den deutschen Arbeitsmarkt – wie der Erhalt und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen – erzielt werden.

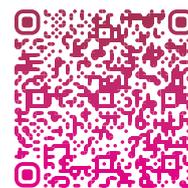
ANPASSUNG DES VERFAHRENS ZUR PRÜFUNG VON UMWELT-, SOZIAL- UND MENSCHENRECHTSASPEKTEN



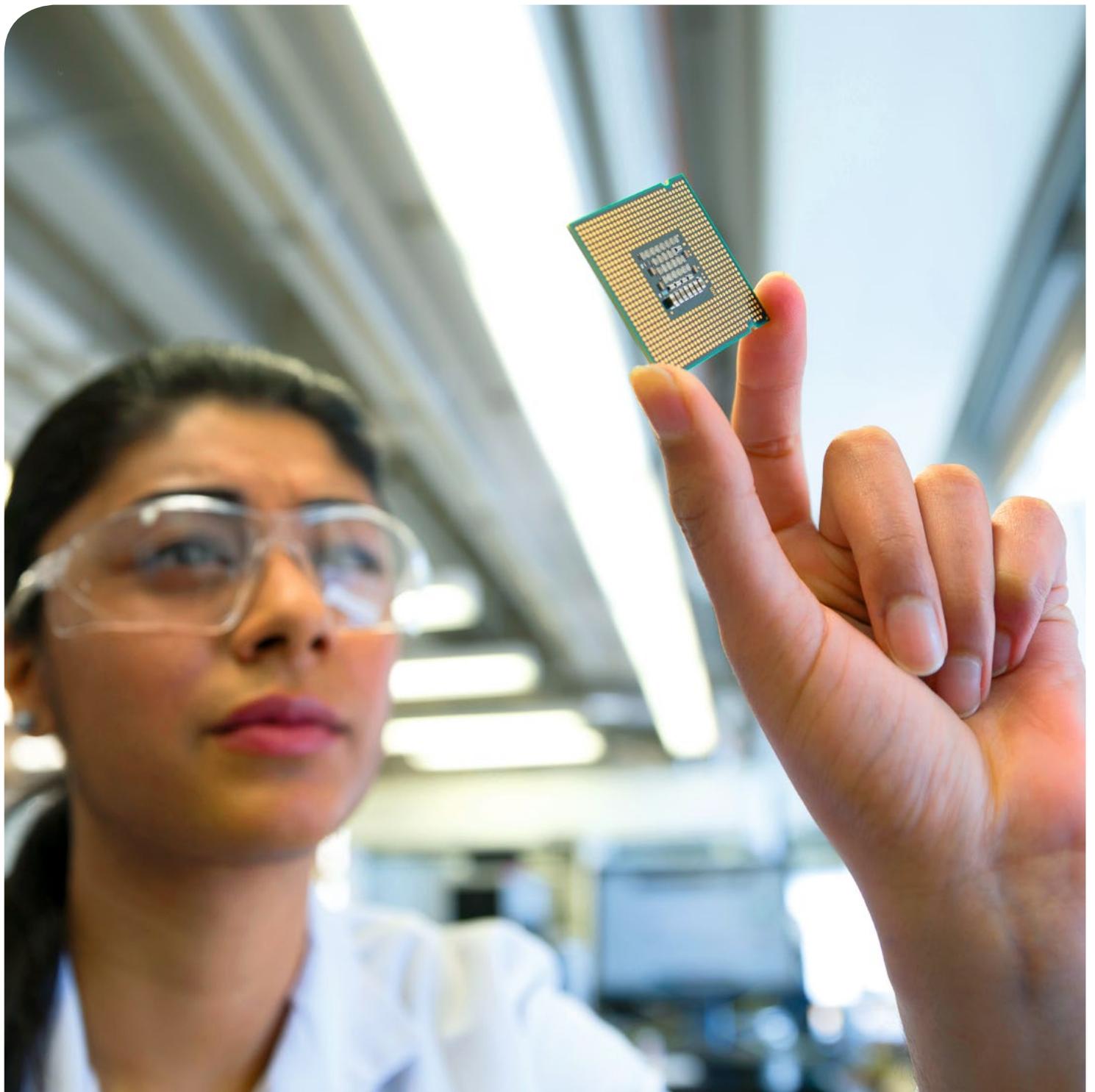
Für die Bundesregierung ist bei der Übernahme von Investitionsgarantien der Schutz von Menschenrechten besonders bedeutsam. Ende 2016 hat die Bundesregierung den **Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)** verabschiedet. Damit setzte die Bundesrepublik Deutschland entsprechende Leitprinzipien der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene um. Der NAP wurde in einem intensiven und konstruktiven Austausch mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft entwickelt. Ein Kapitel befasst sich explizit mit den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung.

Die Anforderungen des NAP hat der IMA umgesetzt und das Verfahren für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Investitionen unter Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten überarbeitet. Das neue Verfahren gilt seit dem 1. Juli 2017.

Um eine noch größere Kohärenz zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung herzustellen, ist das neue Verfahren nunmehr auch für die Investitionsgarantien an den OECD Common Approaches ausgerichtet, die für die Exportkreditgarantien des Bundes die Rahmenbedingungen zur Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten setzen. Gleichzeitig wurde das Verfahren so ausgestaltet, dass es risikoorientiert auf bereits etablierten Prozessen aufsetzt. So wird der Zusatzaufwand für alle am Prozess Beteiligten auf das notwendige Maß begrenzt.



Das Verfahren gewährleistet eine umfassende und angemessene Berücksichtigung nationaler und internationaler Entwicklungen der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards. Dies entspricht zentralen Forderungen von Akteuren aus der Zivilgesellschaft und sichert gleichzeitig weiterhin die Attraktivität des Instruments für deutsche Investoren.



1,8 Billionen US-Dollar

Das Gesamtvolumen der weltweit getätigten Direktinvestitionen hat sich im Jahr 2017 auf 1,8 Billionen US-Dollar erhöht. Hauptzielrichtung waren Industrieländer.

49%

Laut einer Umfrage des DIHK planen 49% der deutschen Unternehmen eine Auslandsinvestition. Zentrale Motive sind dabei der Aufbau des Vertriebes und die Erschließung neuer Märkte.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSGARANTIEN

Die weltweiten Direktinvestitionen sind im Jahr 2017 wieder gestiegen. 56 % der globalen Investitionsströme fließt dabei in Industrieländer. Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer werden vielfach aufgrund politischer Unsicherheiten zurückgestellt oder erst zeitversetzt durchgeführt. Die Länder mit dem höchsten Deckungsvolumen waren Ende 2017 Russland, China, Indien, Mexiko sowie Ägypten, die zusammen rund 79 % des deutschen Gesamtobligos auf sich vereinen.

■ 35

35,0 Mrd.

Der valutierende Garantiebestand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 36,4 Milliarden Euro auf 35,0 Milliarden Euro verringert, verbleibt damit aber weiterhin auf hohem Niveau.

59 Länder

Der Garantiebestand umfasste 59 Länder. Er verteilte sich zu 45 % auf Asien, zu 35 % auf (Ost-)Europa, zu 13 % auf Afrika und zu 7 % auf Süd- und Mittelamerika.

DIREKTINVESTITIONEN WELTWEIT

Nachdem im Jahr 2016 der Abschwung der Weltwirtschaft und die schwache globale Nachfrage die Investitionstätigkeit gehemmt hatten, verbesserte sich das weltweite Investitionsklima 2017 wieder. Gründe dafür waren vor allem die sich erholende Konjunktur in vielen Wirtschaftsregionen, starkes Wachstum an den Finanzmärkten und ein wiederbelebter Welthandel.

So wird das Volumen der globalen Direktinvestitionen im Jahr 2017 voraussichtlich um 5 % auf knapp 1,8 Billionen US-Dollar steigen. Davon entfallen 44 % auf Entwicklungs- und Schwellenländer. Schwerpunkte hierbei sind weiterhin Asien (515 Milliarden US-Dollar) vor Süd- und Mittelamerika (130 Milliarden US-Dollar) und Afrika (65 Milliarden US-Dollar). Die Zuflüsse konnten hier zwar im Vergleich zum Vorjahr wieder zulegen, liegen aber immer noch deutlich unter dem Niveau von vor drei Jahren. Hauptzielrichtung der welt-

weiten Direktinvestitionen waren in 2017 jedoch erneut Projekte in Industrieländern. Für 2018 wird ein weiterer Anstieg der Direktinvestitionen auf rund 1,85 Billionen US-Dollar prognostiziert.¹

Das Gesamtvolumen der deutschen Direktinvestitionen im Ausland belief sich Ende des dritten Quartals 2017 auf circa 93 Milliarden Euro und lag damit nach neun Monaten bereits deutlich über dem Vorjahreswert. Mit einem Gesamtvolumen von 61,9 Milliarden Euro lag Europa hier klar vor Amerika (19,7 Milliarden Euro), Asien (9,6 Milliarden Euro) und Afrika (0,9 Milliarden Euro). Der starke Anstieg des Gesamtvolumens ist vor allem auf Projekte in Europa (+48 %) und Amerika (+26 %) zurückzuführen, während die Zuflüsse nach Asien und Afrika leicht zurückgingen. Dabei lag der Schwerpunkt vor allem auf Nord- und Westeuropa, sowie den USA.²

¹ Vorläufige Schätzungen der UNCTAD: World Investment Report 2017, Mai 2017.

² Deutsche Bundesbank: Zahlungsbilanzstatistik, Statistisches Beiheft 3 Monatsbericht, November 2017.

WELTWEITE DIREKTINVESTITIONEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN %



Quellen: UNCTADSTAT: Inward and Outward foreign direct investment flows, annual, 1970-2016.

* Vorläufige Schätzungen der UNCTAD: World Investment Report 2017, Mai 2017.

TRENDS BEI DEN DEUTSCHEN INVESTITIONSGARANTIEEN

Dieser Anstieg spiegelt sich auch in der von der DIHK geführten Umfrage unter deutschen Unternehmen wider, wonach 49% der Betriebe in naher Zukunft eine Auslandsinvestition planen. Allerdings betrifft dieser Trend vor allem Großkonzerne.¹ Laut einer KfW-Studie vom Oktober 2017 investierten im Zeitraum 2012 bis 2015 demgegenüber weniger als 4% der kleinen und mittleren Unternehmen im Ausland. Dabei waren vor allem größere Betriebe aus dem verarbeitenden Gewerbe aktiv. Die Investitionen fließen hauptsächlich (66%) nach Nord- und Westeuropa und nach China.² Hauptmotive für eine Auslandsinvestition sind für alle Unternehmensgrößen der Aufbau des Vertriebes sowie die Markterschließung.

¹ DIHK: Auslandsinvestitionen so hoch wie nie zuvor. Auslandsinvestitionen in der Industrie, Frühjahr 2017.

² KfW Research: The happy few – Auslandsinvestitionen im deutschen Mittelstand, Oktober 2017.

Im Jahr 2017 war Asien **regionaler Schwerpunkt**. China und Indien werden dabei seit Jahren stark nachgefragt. Der Iran hat sich aktuell unter den TOP-3-Ländern des Kontinents etabliert. Vorbehaltlich einer stabilen politischen Entwicklung in der Region ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend zukünftig weiter verstärkt. Russland war aufgrund politischer Unsicherheiten und damit verbundenen wirtschaftlichen Eintrübungen im vergangenen Jahr weniger stark vertreten. Die Nachfrage nach Türkei-Absicherungen ist stabil. In Süd- und Mittelamerika liegt das Hauptabsicherungsinteresse auf Argentinien und Brasilien, in Afrika auf Ägypten und Südafrika. Im Garantiebestand führt Asien seit 2014 vor (Ost-)Europa, Afrika und Süd- und Mittelamerika. Die **TOP 10-Länder** im Garantiebestand haben sich in ihrer Zusammensetzung im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

ANZAHL DER GARANTIEEN IM GARANTIEBESTAND NACH BRANCHEN UND SEKTOREN

■ Rohstoffgewinnung (überwiegend Öl und Gas)	28	
■ Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	23	
■ Chemische und pharmazeutische Industrie	146	
■ Kraftfahrzeugindustrie	110	
■ Bauindustrie	106	
■ Elektro, Optik, Apparatebau	73	
■ Maschinenbau	43	
■ Sonstiger sekundärer Sektor (z. B. Glas- und Keramikindustrie)	159	
■ Finanzdienstleistungen	38	
■ Handel, Vertrieb, Vertretungen	39	
■ Sonstiger tertiärer Sektor (z. B. Infrastruktur)	107	
Gesamt 2017:	872	

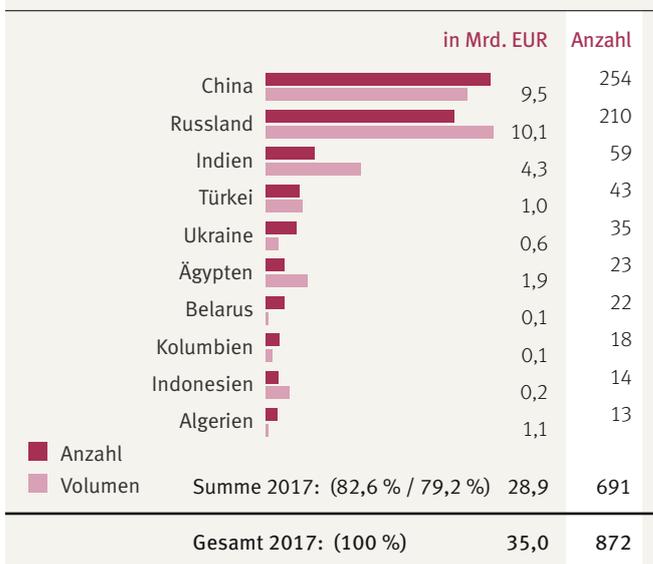
Der industrielle Sektor mit den **Schwerpunktbranchen** chemische und pharmazeutische Industrie, Kraftfahrzeugindustrie sowie Bauindustrie ist führend im Garantiebestand. Mit Blick auf die Sektoren ist zukünftig eine verstärkte Nachfrage nach Garantien für Erneuerbare Energie-Projekte zu erwarten.

Jede dritte neu übernommene und jede fünfte Garantie im Bestand betrifft **kleine und mittlere Unternehmen**. Die Bundesregierung unterstützt damit aktiv die Internationalisierung des deutschen Mittelstands.

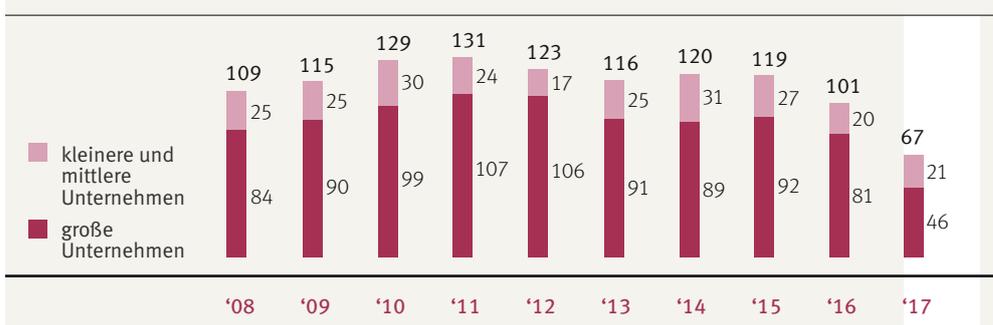
Im Garantiebestand liegt der Garantiegegenstand „Beteiligungen“ seit Jahren deutlich (Anzahl: 81%; Volumen: 77%) vor den anderen **absicherungsfähigen Investitionsformen** „beteiligungsähnlichen Darlehen“, „anderen vermögenswerten Rechten“ und „Dotationskapital“.

Die **offenen Anträge** beliefen sich Ende 2017 auf 8,8 Milliarden Euro und lagen damit 25% über dem Vorjahr. Sie konzentrieren sich im Volumen auf Projekte in Russland (3,3 Milliarden Euro), Argentinien (1,0 Milliarden Euro) und Griechenland (0,6 Milliarden Euro). Die höchsten Stückzahlen liegen für Russland (49), China (47), die Ukraine (27) und den Iran (25) vor. Häufig handelt es sich hierbei um fristwahrende Anträge, die im Verlauf der konkreten Umsetzung der Auslandsprojekte durch die Antragsteller weiter vervollständigt und dem IMA zur Entscheidung vorlegt werden.

TOP 10-LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND (ANZAHL UND VOLUMEN DER GARANTIEN ENDE 2017)



GENEHMIGTE ANTRÄGE NACH GRÖSSENORDNUNG DER UNTERNEHMEN



GENEHMIGTE ANTRÄGE UND ANTRAGSVOLUMEN BISHER (BETRÄGE IN MIO. EUR)

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) in den folgenden Ländern und Gebieten sind in der Zeit von 1959 bis 2017 Garantien übernommen bzw. Anträge registriert worden:

	Genehmigte Anträge				Antragsvolumen			
	Anzahl	in %	Volumen	in %	Anzahl	in %	Volumen	in %
Afrika	1.019	18,5	12.712,3	14,4	1.696	18,6	24.119,5	17,0
u. a.								
Ägypten	89		6.457,7		137		8.611,8	
Libyen	35		2.729,8		72		8.901,3	
Algerien	16		1.159,8		66		1.756,8	
Südafrika	32		1.072,6		76		1.515,2	
Marokko	50		391,1		88		578,5	
Süd- und Mittelamerika	1.072	19,5	9.269,5	10,5	1.673	18,3	17.158,3	12,1
u. a.								
Brasilien	534		3.832,1		706		6.003,9	
Mexiko	52		2.922,0		111		4.633,9	
Argentinien	96		903,2		179		2.771,7	
Venezuela	21		573,1		41		653,7	
Trinidad und Tobago	6		268,0		10		400,9	
Asien	1.591	28,9	29.132,5	32,9	2.576	28,3	40.313,0	28,4
u. a.								
China	612		15.029,7		884		18.553,8	
Indien	175		5.640,5		250		6.734,1	
Indonesien	106		2.382,3		161		3.245,5	
Philippinen	45		1.593,2		86		2.380,0	
Kasachstan	28		661,6		49		1.004,6	
Europa	1.823	33,1	37.324,4	42,2	3.172	34,8	60.400,9	42,5
u. a.								
Russland	551		21.049,9		853		33.304,3	
Türkei	209		7.125,3		300		10.070,3	
Kroatien	24		2.517,8		43		3.512,8	
Tschechische Republik	140		1.549,5		225		2.060,2	
Ukraine	100		1.227,3		196		1.790,8	
Weltweit	5.505	100,0	88.438,7	100,0	9.117	100,0	141.991,7	100,0
					9.117	Anträge, davon:		
					5.505	genehmigt		
					3.203	zurückgezogen/-gestellt		
					54	abgelehnt		
					355	= offene Anträge Ende 2017		

HAUSHALTSRECHTLICHE ERMÄCHTIGUNG UND HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)

40 ■

Für die Übernahme von Investitions Garantien sowie Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) und Krediten der Europäischen Investitionsbank wird im Haushaltsgesetz jährlich ein Ermächtigungsrahmen festgesetzt (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a-c). Dieser Rahmen belief sich im Jahr 2017 auf 65 Milliarden Euro. Bei Garantien mit einem Obligo von mehr als einer Milliarde Euro ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags vor Garantieübernahme zu unterrichten.

Das Obligo des Bundes hat sich Ende 2017 mit 35,0 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Milliarden Euro reduziert. Die Höchsthaftung der Bundesrepublik Deutschland (abzüglich der Selbstbeteiligung in Höhe von 5%) aus den 2017 wirksam gewordenen Garantien belief sich auf eine Milliarde Euro. Sie entfiel

im Wesentlichen auf Projekte in China, der Türkei und Russland. Gleichzeitig reduzierte sich der valutierende Garantiebestand 2017 um 2,4 Milliarden Euro, vor allem durch den Ablauf von Garantien, Darlehenstilgungen, nicht realisierte Projekte sowie in geringem Maße durch Kündigungen von Garantien und Ermäßigungen aufgrund von Entschädigungen.

Die Anzahl der Garantien im Bestand (872) entspricht in etwa dem hohen Vorjahreswert (877) und liegt damit auch deutlich über dem Mittel der letzten zehn Jahre. Der Garantiebestand umfasste 59 Länder und entfiel zu 45% auf Asien, zu 35% auf (Ost-)Europa, zu 13% auf Afrika und zu 7% auf Mittel- und Südamerika. Die Länder mit dem höchsten Obligo waren Russland (10,1 Milliarden Euro) vor China (9,5 Milliarden Euro), Indien (4,3 Milliarden Euro), Mexiko (2,0 Milliarden Euro) sowie Ägypten (1,9 Milliarden Euro); zusammen vereinen diese fünf Länder 79% des Gesamtobligos auf sich.

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND
10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

Seit Bestehen des Instruments tragen sich die Investitionsgarantien selbst. Alle Zahlungsverpflichtungen der Bundesrepublik im Zusammenhang mit den Investitionsgarantien konnten bislang aus Gebühren- und Entgelteinnahmen sowie aus Rückflüssen aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlageländer erfüllt werden. Seit seiner Einführung **entlastet** das Garantieinstrument den Bundeshaushalt.

■ 41



ENTWICKLUNG DES VALUTIERENDEN GARANTIEBESTANDS IN MRD. EUR

Stand Ende des Vorjahres	36,4
Neues Obligo neu in 2017	1,0 1,0
Ermäßigungen insgesamt	- 2,4
abgelaufen, zurückgeführt, ausgezählte Entschädigungen	- 1,5
gekündigt	- 0,3
nicht/teilweise realisiert	- 0,6
Stand Ende des Jahres	35,0

ANHANG

GESTALTUNG DES TITELBILDES

Die Titelbilder der Jahresberichte 2017 zu den Investitionsgarantien und Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland



sind das Ergebnis einer Ausschreibung, die an der Hamburger Design Factory International – College of Arts and Interactive Media durchgeführt wurde.

Die Design Factory International bildet seit 1992 Kommunikationsdesignerinnen und -designer aus. Internationale Kooperationen mit Partneruniversitäten etwa in Großbritannien, Israel und China ermöglichen einen lebendigen und inspirierenden Austausch von Ideen, kulturellen Werten und Erfahrungen.

Im Rahmen des Projekts haben Studierende der Design Factory Entwürfe zur grafischen Gestaltung der Titelbilder für die beiden Jahresberichte 2017 eingereicht. Ausgewählt wurde der Entwurf von Olesja Reiser. Frau Reiser überzeugte mit der Interpretation, es brauche „Herz und Verstand“, um die komplexe Materie der Außenwirtschaftsförderung zu verstehen und umzusetzen.

Olesja Reiser: „Das organisch illustrierte Herz steht sinnbildlich für die Wirtschaft, die Güter für die Menschen erschafft und durch Handel weltweit Beziehungen entstehen lässt. Das Herz arbeitet zusammen mit dem Gehirn, das die Impulse prüft und Entscheidungen trifft. Grafisch verbunden durch elektronische Leiterbahnen korrelieren beide Symbole perfekt miteinander und entfachen im Wechselspiel Abermillionen Impulse.“

Olesja Reiser, geboren am 5.10.1980 in Tschimkent, Kasachstan, ist Design-Studierende im zweiten Semester und Volljuristin. Ihr Interesse gilt seit langem der visuellen Gestaltung. Bereits als Kind war ihr wöchentliches Highlight der Besuch der Kunstschule.

Olesja Reiser zeichnet viel, mittlerweile überwiegend digital, und ist begeistert, dass die derzeitige Ausbildung alle ihre Interessen und Fähigkeiten vereint und weiterentwickelt.



DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Andere vermögenswerte Rechte: Rechtspositionen zur langfristigen, unternehmerischen Tätigkeit gegen Geld oder geldwerte Leistungen (z. B. Bezugsrechte auf Öl)

Darlehen, beteiligungsähnliches: langfristiges, projektgerechtes Darlehen mit angemessener Vertragsgestaltung

Direktinvestitionen: Kapitalanlagen mit unternehmerischem Einfluss und Kontrolle auf die Geschäftstätigkeit

Dotationskapital: Kapital, Güter oder sonstige Leistungen, die einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellt werden

Ermächtigungsrahmen: Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme zulässig ist

Ertragsdeckung: umfasst fällige Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) auf garantierte Kapitalanlagen

Garantie: Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Entschädigungszahlung für den durch Realisierung politischer Risiken entstandenen Verlust einer Kapitalanlage

Höchstbetrag: Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung

Höchsthftung: Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung abzüglich Selbstbeteiligung

IFC Performance Standards: Grundsätze der zur Weltbankgruppe gehörenden International Finance Corporation im Hinblick auf die Identifizierung und den Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen bei Auslandsprojekten (www.ifc.org)

Kapitaldeckung: umfasst die auf die Kapitalanlage erbrachten Leistungen (z. B. Stammkapitaleinlagen); garantiefähig ist grundsätzlich der nach in Deutschland anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aktivierungsfähige Wert

Kleine und mittlere Unternehmen: Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro und dabei nicht zu größerer Unternehmensgruppe gehörend

KT/ZM-Risiko: Risiken aus der Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Beträgen, die bei einer zahlungsfähigen Bank eingezahlt wurden sowie Zahlungsverbote oder Moratorien

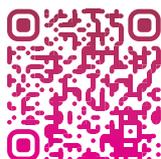
Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP): Der NAP verankert Verantwortlichkeiten deutscher Unternehmen zur Wahrung der Menschenrechte in Form global einheitlicher, überprüfbarer Standards (<http://www.csr-inddeutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Uber-den-NAP/ueber-den-nap.html>).

Terrorakte, isolierte: Terrorakte, die nicht im Zusammenhang mit Aufruhr stehen (= isoliert), können abgesichert werden, sofern eine Deckung hierfür privatwirtschaftlich nicht zur Verfügung steht und es die Risikolage im Anlageland erlaubt. Dieser Garantieschutz ist zunächst auf fünf Jahre befristet und mit einer Entgelterhöhung auf 0,6 % p. a. verbunden.

Übernommene Garantien: positiv entschiedene Garantieanträge, soweit Garantieerklärungen ausgefertigt wurden

Valutierender Garantiebestand: Garantien, aus denen die Bundesrepublik Deutschland noch in Anspruch genommen werden kann

Zusagendeckung: auf besonderen Antrag gebotener Schutz vor dem Risiko des Bruchs von Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen



BILDNACHWEISE

- Titel, 42 Olesja Reiser,
Hamburg
- 4 Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie, Berlin
- 6, 8 Getty Images,
shanghaiface
- 6, 20 Getty Images,
UntitledImages
- 7, 26 Getty Images,
Hero Images
- 7, 34 Getty Images,
Hero Images
- 13 Getty Images,
ferrantraite
- 14 Knauf Engineering GmbH,
Iphofen
- 18 Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie/Eriksson
- 22 Getty Images,
Portra
- 25 Getty Images,
Monty Rakusen
- 31 Getty Images,
Klaus Vedfelt
- 31 Getty Images,
Sigrid Gombert
- 33 Getty Images,
Luka Storm
- 41 Getty Images,
Hero Images
- 41 Getty Images,
Jed Share/KaoruShare

ANMERKUNGEN

Rundungsdifferenzen:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Rechtlicher Hinweis:

Das in dieser Publikation enthaltene Projektbeispiel wurde von dem Unternehmen inhaltlich freigegeben.

Die Federführung für die Übernahme der Investitions-
garantien des Bundes obliegt dem **Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie:**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundes-
regierung von der **PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Frankfurt am
Main, Niederlassung Hamburg (PwC) als Mandatar des
Bundes bearbeitet. Unterlagen mit näheren Informatio-
nen sowie ausführliche Beratung über die Absiche-
rungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im
Internet können Sie grundlegende Informationen über
die Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutsch-
land abrufen, z. B. die aktuellen Informationen aus dem
DIA-Report, einen Informationsfilm, die Allgemeinen
Bedingungen, Merkblätter, einen Flyer sowie den
Jahres- und Halbjahresbericht.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen
wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die
aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem
Internet (www.investitions Garantien.de).

Redaktionsschluss: März 2018

Erscheinungsdatum: März 2018



www.investitions Garantien.de

Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitions Garantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschafts-förderinstrument der Bundesregierung. Investitions Garantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformations-ländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei.

Die Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 30 17 50
20306 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66

investitions Garantien@de.pwc.com
www.investitions Garantien.de